

Wichtiges zur Nummerportierung QuickLine Telefonie

Was ist eine Rufnummerportierung?

Rufnummerportierung, kurz Portierung, nennt man in der Telefonie die rechtliche wie technische Übertragung einer oder mehrerer Telefonnummer/n (nachfolgend Nummer genannt) von Ihrem bestehenden Telefonanbieter zu QuickLine. Dies geschieht mittels entsprechendem Formular. Damit wird gleichzeitig mit der Übernahme auch Ihr Anschluss (Abonnement) bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter **gekündigt**. Für die Rufnummerportierung fallen die auf dem Dokument „Abonnementserklärung QuickLine“ oder auf der Homepage www.quickline.com aufgeführten Kosten an.

Bei einer Portierung wird eine allfällige Preselection (vorbestimmte Anbieterwahl) automatisch aufgehoben. **Bitte beachten Sie, dass mit der Portierung nur Ihr Anschlussvertrag gekündigt wird, allfällige Verträge mit Drittanbietern müssen Sie gegebenenfalls selbst kündigen.**

Vorgehen bei einer Portierung

Sie senden der RENET AG in Langenthal die korrekt ausgefüllte Vollmacht zu. Diese wird erfasst und eine Kopie an Ihren bisherigen Telefonanbieter weitergeleitet. Das Original wird bei Ihren Kundendaten abgelegt.

Ihr bisheriger Telefonanbieter prüft die eingehenden Daten auf die Korrektheit (stimmen Nummerhalter und die auf der Vollmacht angegebene Person, Adresse, etc. überein). **Gegeben Sie also unbedingt die Adresse an, unter welcher Ihr Vertrag beim bisherigen Anbieter abgeschlossen wurde.**

Bei einem Wohnungswechsel: Wenn die neue Adresse beim bisherigen Telefonanbieter bereits gemeldet ist, muss die neue Adresse auf dem Formular angegeben werden; ansonsten die bisherige Adresse vermerken.

Falls der Portierungsauftrag akzeptiert wird, erhalten Sie von uns und dem bisherigen Anbieter eine Bestätigung mit dem definitiven Umschalttermin. Wird die Portierung zurückgewiesen, nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

Arten von Portierungen

a) Vorzeitige Portierung mit dem Formular „Vollmacht zur Nummerportierung“:
Wir kündigen für Sie vor Ablauf der Vertragslaufdauer bei Ihrem Telefonanbieter. Sie können mit QuickLine telefonieren, jedoch fallen auf Seite Ihres bisherigen Telefonanbieters die Kosten bis Ende Vertragsdauer an. Falls Sie kein Datum angeben, findet die Portierung jeweils zum nächstmöglichen Termin statt.

b) Normale Portierung mit dem Formular „Vollmacht zur Nummerportierung“:
Wir kündigen für Sie und nach Ablauf der Vertragsdauer wird Ihr Anschluss direkt vom bisherigen Telefonanbieter zu QuickLine gewechselt. Es fallen nur die Portierungskosten an. (Portierungen werden nur werktags ausgeführt.)

Kündigung beim bisherigen Telefonanbieter?

Die Portierungsvollmacht ist gleichzeitig eine Kündigung des Anschlusses bei Ihrem bisherigen Telefonanbieter auf einen bestimmten Zeitpunkt. Dabei gelten die jeweiligen Kündigungsfristen bei Ihrem jetzigen Telefonanbieter.

Kündigungsfristen bei bekannten Telefonanbietern:

- **2 Monate** bei Swisscom, jeweils auf Ende Monat
(Die Portierung findet am letzten Werktag des Ablaufmonats statt.)
- **3 Monate** bei Cablecom
- **Kündigen Sie nicht zusätzlich bei Ihrem Telefonanbieter, sonst verlieren Sie Ihre Nummer.**
- **Kündigen Sie Ihren Anschluss nur, wenn Sie eine neue Rufnummer wünschen und Ihre alte(n) Nummer(n) nicht behalten möchten.**

Bei anderen Anbietern konsultieren Sie bitte Ihre Vertragsunterlagen Ihres bisherigen Telefonanbieters.

Stand: Januar 2007

RENET AG
Talstrasse 29
4902 Langenthal
Fon 062 916 57 87
Fax 062 916 57 67
renet@renet-ag.ch
www.renet-ag.ch



Partner/Aktionäre

Aarwangen
Auswil
Bannwil
Bleienbach
Gondiswil
Gutenberg
Huttwil
Kleindietwil
Langenthal
Lotzwil
Madiswil
Melchnau
Pfaffnau
Roggwil
Rohrbach
Rohrbachgraben
Schwarzhäusern
St. Urban
Thunstetten-Bützbach
Urnenbach
Walterswil
Wynau
Wyssachen